



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

17.05.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Ehling

Telefon: 492-4000

Ehling@stadt-muenster.de

Herr Paschert

Telefon: 492-5890

Paschert@stadt-
muenster.de

Betrifft

Beibehaltung der bestehenden Verteilung des kommunal finanzierten Personals der Schulsozialarbeit und indikatorenbasierte Verteilung der Förderinseln für die Schuljahre 2021/2022 bis einschließlich 2023/2024

Beratungsfolge

10.06.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
15.06.2021	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
16.06.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
23.06.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
23.06.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Beibehaltung der bestehenden Verteilung des kommunal finanzierten Personals der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2021/2022.
2. Der Rat der Stadt Münster beschließt die indikatorenbasierte Verteilung der Förderinseln für die Schuljahre 2021/2022 bis einschließlich 2023/2024.
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund von befristeten Finanzmitteln am 31.12.2022 neun Vollzeitäquivalente der indikatorenbasierten Schulsozialarbeit entfallen.
4. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass neben der indikatorenbasierten Verteilung zwei Vollzeitäquivalente Schulsozialarbeit für die vier Hauptschulen am 31.12.2023 entfallen. Auch diese Finanzmittel sind befristet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Erträge)	2021ff.	590.780 €	Landeszuw. BuT Schulsozialarbeit
	11	Personalaufwendungen	2021 2022 2023 2024	1.658.560 € 1.688.420 € 1.722.180 € 1.756.630 €	24,25 VZÄ 24,25 VZÄ 24,25 VZÄ 24,25 VZÄ
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 2022 2023 2024	1.155.960 € 1.175.350 € 779.180 € 716.300 €	15,75 VZÄ 15,75 VZÄ 10,25 VZÄ 9,25 VZÄ
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2021 2022 2023 2024	913.640 € 930.080 € 948.690 € 967.660 €	13,50 VZÄ (7,00 SchSA 6,50 FöIns.) 13,50 VZÄ 13,50 VZÄ 13,50 VZÄ
	15	Transferaufwendungen	2021 2022 2023 2024	1.558.390 € 1.585.480 € 1.350.090 € 1.299.550 €	21,75 VZÄ (10,75 SchSA 11,00 FöIns.) 21,75 VZÄ 18,25 VZÄ 17,25 VZÄ
				Nachrichtlich:	Zu verteilen 75,25 VZÄ ./. Amt 40 40,00 VZÄ ./. Amt 51 35,25 VZÄ ----- 0,00 VZÄ
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Erträge)	2021ff.	611.060 €	Inklusionspauschale

Hinweise:

Mittel in Höhe von 630.000,00 € für 10,00 Vollzeitäquivalente Schulsozialarbeit sind bis zum 31.12.2022 befristet (siehe Mitteilung an ASW/AKJF vom 12.03.2019), wovon ein Vollzeitäquivalent nicht der indikatorenbasierten Schulsozialarbeit zuzuordnen ist und daher in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt wird (Albert-Schweitzer-Schule, SeHT e. V.). Der Verteilung werden zum 01.01.2023 demnach rechnerisch neun Vollzeitäquivalente weniger zugrunde gelegt.

Mittel in Höhe von 140.000,00 € für 2,00 Vollzeitäquivalente Schulsozialarbeit für die Hauptschulen sind bis zum Jahr 2023 befristet (siehe Niederschrift zur Etatsitzung des ASW am 19.11.2019).

Diese Haushaltsmittel wurden zu jeweils 50% auf das Amt für Schule und Weiterbildung und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien aufgeteilt.

Landeszuweisung BuT-Schulsozialarbeit: Die Fördermittel des Landes sind zum Jahr 2021 entfristet worden. Die Fördersumme beträgt 843.996,06 €. 70% davon werden vom Land NRW finanziert, der Eigenanteil der Stadt Münster beträgt 30%.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2021 bei den o. g. Produktgruppen zur Verfügung.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Personalressourcen der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit und der Förderinseln wurden erstmalig zum Schuljahr 2017/2018 anhand eines indikatorenbasierten Verfahrens verteilt (Ratsbeschlüsse zu den Vorlagen V/0741/2016 und V/0741/2016/1). Dieses Verteilungsmodell ist innerhalb der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung entwickelt worden und hat zum Ziel, den Einsatz des Personals bedarfsgerechter und transparenter zu gestalten.

Das Modell verbindet dabei unterschiedliche Daten, um die jeweilige soziale Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler einer Schule zu messen. Es ist unmittelbar auf die Absicht bezogen, soziale Benachteiligungen zu erkennen und Ansatzpunkte für Steuerungsentscheidungen zu liefern. Dies betrifft zum Beispiel die überproportionale Zuweisung von Schulsozialarbeit bei Schulen in ökonomisch benachteiligten Wohnvierteln. Ebenso profitieren Kinder und Jugendliche von zusätzlicher heilpädagogischer Förderung, wenn standortspezifisch ein hoher Bedarf durch die Schuleingangsuntersuchungen bestätigt wurde. Die Erläuterung zum Indikatorenmodell ist in Anlage 1 beigefügt.

Neben den turnusmäßig zu verteilenden Personalressourcen halten das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Amt für Schule und Weiterbildung eine Anzahl von weiteren Leistungen und Schnittstellen im Kontext der Schulsozialarbeit vor. Diese mobilen Leistungen sind nicht an einen Schulstandort gebunden und können auch von Schulen in nicht-städtischer Trägerschaft in Anspruch genommen werden. Sie unterstützen besondere Zielgruppen in den Schulen und können bedarfsbezogen angefragt werden (Anlage 2).

2. Beibehaltung der bestehenden indikatorenbasierten Verteilung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2021/2022

Im Kontext der COVID-19-Pandemie wird eine Verschärfung von Bildungsbenachteiligung und Chancengleichheit erwartet. Schon jetzt werden bei vielen Schülerinnen und Schülern schulische Defizite sichtbar. Dies betrifft nicht nur zentrale Inhalte schulischer Bildung, sondern auch die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Die Beibehaltung der aktuellen Verteilung der kommunalen Schulsozialarbeit berücksichtigt die derzeitigen Herausforderungen an Schulen und trägt zur Stabilisierung bei. Die Vermeidung von Personalwechseln und die Förderung von Beziehungskontinuität haben aufgrund der Corona-Krise einen vorrangigen Stellenwert. Ziel ist es, die emotionalen und sozialen Folgen der Pandemie für die Kinder und Jugendlichen in Münster abzumildern.

Hinzu tritt der Umstand, dass es nach den aktuell gültigen Beschlüssen im Schuljahr 2022/23 zu Änderungen bei den bereitgestellten Ressourcen kommen wird (siehe auch weiter unten), was Folgen auf die Verteilung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit haben muss.

Die nächste Neuverteilung erfolgt demnach zum Schuljahr 2022/23 unter folgenden Bedingungen:

Der Personalbestand für die indikatorenbasierte Verteilung der Schulsozialarbeit beträgt 26,75 Vollzeitäquivalente bei den Grundschulen und 29,00 Vollzeitäquivalente bei den weiterführenden Schulen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass am 31.12.2022 aufgrund von befristeten Finanzmitteln 9,00 Vollzeitäquivalente entfallen. Ab dem 01.01.2023 sind deshalb 21,75 Vollzeitäquivalente bei den Grundschulen und 25,00 Vollzeitäquivalente bei den weiterführenden Schulen einzusetzen.

Die Hauptschulen erhalten außerhalb des Verteilverfahrens jeweils zusätzliche 0,50 Vollzeitäquivalente zur Kompensation besonderer Bedarfe. Diese sind bis zum Jahr 2023 befristet. (vgl. Niederschrift zu den Etatberatungen des ASW vom 19.11.2019).

Die Berufskollegs und die Förderschulen sind von der indikatorenbasierten Verteilung nicht betroffen. Für diese Schulformen gibt es eine separate Ausstattung mit Personalressourcen.

3. Indikatorenbasierte Verteilung der Förderinseln für die Schuljahre 2021/22 bis einschließlich zum Schuljahr 2023/24

Der Personalbestand für die Förderinseln beträgt insgesamt 17,50 Vollzeitäquivalente. Dies entspricht einer Erhöhung um 2,50 Vollzeitäquivalente im Vergleich zur letzten Verteilung. An den zehn Grundschulen mit dem rechnerisch höchsten Unterstützungsbedarf beträgt die Personalressource zukünftig 0,75 Vollzeitäquivalente. Die 20 weiteren Grundschulen erhalten jeweils 0,50 Vollzeitäquivalente. Die Neuberechnung erfolgt unter Beibehaltung der bisherigen Indikatoren und Kennzahlen.

Das Ergebnis der Verteilung wird in Anlage 3 dargestellt.

4. Ausblick

Mit der indikatorenbasierten Verteilung von Schulsozialarbeit hat sich ein zentrales Element guter Steuerung in den vergangenen Jahren etabliert. Dabei ist dies nur ein Baustein zur Schaffung wirksam unterstützter Bildung in den Bildungsräumen unserer Stadt. Um die Leistungen im Bereich der Schulsozialarbeit weiter zu verbessern, bedarf es einer kontinuierlichen integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung. Dieser Prozess soll über die implementierten Verfahren der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Dialog mit den freien Trägern der Jugendhilfe, der Schulen und der Schulaufsicht gesichert werden.

Zum Schuljahr 2022/2023 wird die nächste Neuverteilung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit, unter Berücksichtigung dieses Qualitätsentwicklungsprozesses, umgesetzt.

I.V.
gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 Erläuterung des Indikatorenmodells

Anlage 2 Weitere Leistungen und Schnittstellen im Kontext der Schulsozialarbeit

Anlage 3 Ergebnis der Neuverteilung der Förderinseln